

Sitzung vom 19. Juni 2013

696. Anfrage (Medizinische Kontrollfahrten mit dem Fahrzeug für Senioren)

Die Kantonsräte Erich Vontobel, Bubikon, Ruedi Menzi, Rüti, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, haben am 15. April 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Senioren aus dem ganzen Kanton Zürich müssen eine allfällige medizinische Kontrollfahrt im Strassenverkehrsamt Zürich oder Winterthur absolvieren. Viele Senioren fahren aber nur noch in ihrer gewohnten Umgebung, benötigen das Fahrzeug für Besorgungen des Alltags wie zum Beispiel einen Arztbesuch und meiden die Stadt schon seit vielen Jahren.

Früher hiess es, die Kontrollprüfung solle in gewohnter Umgebung stattfinden.

Dazu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund, weshalb die Kontrollfahrten nicht in der den Senioren vertrauten Umgebung wie zum Beispiel Hinwil und Regensdorf stattfinden können, zumal es zumindest in Hinwil entsprechend ausgebildete Experten hat?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Senioren in dieser Sache entgegen zu kommen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erich Vontobel, Bubikon, Ruedi Menzi, Rüti, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich erfolgt eine ärztlich begleitete Kontrollfahrt bei Seniorinnen und Senioren nur, wenn eine solche aufgrund einer vorgängigen verkehrsmedizinischen Untersuchung am Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Verkehrsmedizin, zur Abklärung der Fahreignung empfohlen wird. Jährlich führt dies zu 250–300 ärztlich begleiteten Kontrollfahrten, von denen rund zwei Drittel ab Prüfungsstandort Zürich und ein Drittel ab Prüfungsstandort Winterthur durchgeführt werden. Bei dieser kleinen, medizinisch auffälligen Gruppe der Seniorinnen und

Senioren ist es wichtig, dass die Kontrollfahrt nach einheitlichem Massstab auf Fahrstrecken durchgeführt wird, die sicher beurteilen lassen, dass die Mindestanforderungen betreffend Aufmerksamkeit, Konzentration, Erfassen und Reagieren innert verantwortbarer Zeit in allen Verkehrssituationen noch vorhanden sind. Hierfür sind die Prüfungsstandorte Winterthur und Zürich besonders geeignet. Sie gewährleisten, dass alle sogenannten Standardsituationen – auch in städtischen Verhältnissen – geprüft werden können wie Verhalten gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern, Geschwindigkeitsgestaltung im Quartier, Verhalten bei Verzweigungen, Einspuren oder Spurwechsel. Bei weiteren Prüfungsstandorten wäre abgesehen vom diesfalls fehlenden Quervergleich der nicht geringe Mehraufwand nicht zu rechtfertigen.

Zu Frage 2:

Die heutige Praxis im Kanton Zürich bei den medizinischen Kontrollfahrten für Seniorinnen und Senioren trägt den Interessen der Verkehrssicherheit und der fachmännischen und korrekten Durchführung dieser Kontrollfahrten optimal Rechnung und ermöglicht deren Durchführung mit vernünftigem Aufwand und für die betroffenen Personen vertretbaren Kosten. Es besteht somit für den Regierungsrat keinerlei Anlass, eine Änderung dieser Praxis herbeizuführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi